

Das Präsidium

Rundschreiben A Nr. 33/2010

Einordnung Vademecum Nr. 5

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Gebäudemanagement

bearbeitet von:
Frau Dipl.- Ing. Petra Schmiedner
Tel. +49 511 762 3989
Fax +49 511 762 4019
E-Mail: petra.schmiedner
@zuv.uni-hannover.de

16.09.2010

Mein Zeichen:
U - 1949-1 -
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Internationale Umstellung der Chemikalienkennzeichnung zum 01.12.2010
nach GHS – EU-GHS – CLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur weltweiten Vereinheitlichung der Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und um den Standard in der Arbeitssicherheit, im Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie beim Transport gefährlicher Güter weiter anzuheben, ist ein Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (**Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**) – kurz **GHS** - entwickelt worden.

Die **GHS-Systematik** unterscheidet zwischen Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien. Die Kriterien zur Einstufung weichen zum Teil von denen der bisherigen Stoff- und Zubereitungsrichtlinie ab.

- Zur Visualisierung der Gefahren lösen 9 neue **Gefahrenpiktogramme** (rot-umrandete Raute mit schwarzem Symbol auf weißem Grund) die alten, orangefarbenen Gefahrensymbole ab.
Neu im Vergleich zu den alten Gefahrensymbolen sind die Symbole „Gasflasche“, „Ausrufezeichen“ und „Gesundheitsgefahr“.
- Es gibt 28 **Gefahrenklassen** statt der bisher 15 Gefährlichkeitsmerkmale.
- Das neue **Signalwort** beschreibt den potentiellen Gefährdungsgrad.
„Gefahr“: Signalwort für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien
„Achtung“: Signalwort für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien
- Die neuen **Gefahrenhinweise**, H-Hinweise (hazard statements) lösen die alten R-Sätze ab. Sie beschreiben die Art und gegebenenfalls den Schweregrad der von einem gefährlichen Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahr.
- Die neuen **Sicherheitshinweise**, P-Hinweise (precautionary statements) ersetzen die alten S-Sätze. Sie beschreiben empfohlene Maßnahmen, um schädliche Wirkungen aufgrund der Exposition gegenüber einem gefährlichen Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung oder Beseitigung zu begrenzen oder zu vermeiden.

Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 HannoverZentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Ab dem 01.12.2010 ist die neue Kennzeichnung für **Reinstoffe** gesetzlich vorgeschrieben. D. h. neu gelieferte Reinstoffe verfügen in der Regel nur noch über diese neue Kennzeichnung. Sofern Ihrerseits Beschriftungen für z. B. kleine Laborflaschen für den Handgebrauch vorgenommen werden, ist die neue Kennzeichnung zu berücksichtigen. Eine Doppelkennzeichnung ist nicht erlaubt.

Ab dem 01.06.2015 müssen dann auch **Gemische bzw. Zubereitungen** mit den neuen Symbolen gekennzeichnet werden.

Achten Sie darauf, dass zu jedem Gefahrstoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt vorhanden ist, welches für alle betroffenen Mitarbeiter frei zugänglich ist.

Weitergehende Informationen können Sie folgenden Internetseiten entnehmen:

- <http://www.gischem.de/ghs/information.htm>
- <http://www.reach-clp-helpdesk.de>
- http://www.vci.de/template_downloads/tmp_VCIInternet/125164Gefahrensymbolik.pdf?DokNr=125164&tp=101

Selbstverständlich können Sie sich auch von den Sicherheitsingenieuren beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Horst Bauer